

[-0-]

Zahl: 007/1/1951

Schruns, am 14.8.51

Einladung

Im Sinne § 7 der Landesstatuten berufe ich die Mitglieder  
des Landesausschusses für

Freitag, den 17. August 1951 um 8 Uhr 30  
in Schruns (Landeskanzlei) zu

einer Landesausschußsitzung ein.

i.E. gez.  
Jos. Keßler  
Landesrepräsentant

Tagesordnung:

Berichte:

Holzverkauf an Fa. J. Gantner, Sulz.

Verkauf des Personenkraftwagens.

Beschlußgegenstände.

- 1) Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.6.1951
- 2) Seilbahn Gargellen
- 3) Ansuchen des Verkehrsverbandes Montafon um die Bewilligung zur Führung des Landeswappens.
- 4) Diverse Holzansuchen.

[-1-]

Zahl: 007-2-51

Niederschrift

aufgenommen in der Standeskanzlei in Schruns, am Freitag, den 17. August 1951 unter dem Vorsitz des Landesrepräsentanten.

Josef Keßler.

Mit Einladung vom 14. August 1951, Zl. 007-1-51 wurde auf heute vormittags 8 Uhr 30 eine Landesausschuß-Sitzung anberaumt, zu welcher die Bürgermeister der Teilgemeinden in der Eigenschaft als Landesvertreter von Montafon mit Ausnahme der sich entschuldigenden Bürgermeister der Gemeinden St. Gallenkirch, Lorüns und Stallehr erschienen sind.

Nach Eröffnung der Sitzung und dem Erklären der Beschlußfähigkeit durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der letzten Sitzung vom 25. Juni 1951 in Vorlage gebracht.

Die Genehmigung und Unterfertigung erfolgt ohne vorherige Verlesung, da jede Gemeinde bereits mit einer Abschrift zum Amtsgebrauche beteiligt und daher die Herrn Landesvertreter vom Inhalte desselben in Kenntnis sind.

Sodann wird zur Beschlußfassung der vorliegenden Tagesordnung eingegangen und gefasst die folgenden

Beschlüsse

Pkt. 2) Das Grundablösungsansuchen der Seilbahngesellschaft Gargellen wird wegen Fehlen der nötigen Unterlagen vertagt.

Pkt. 3) Dem Verkehrsverband Montafon wird die Führung des Landeswappens gemäss § 5 Abs. 7 V.G.O. bewilligt.

Pkt. 4) Dem Ansuchen der Geschwister Kappler in Gargellen um die Bewilligung von 2 Schindelstämmen wird stattgegeben; die Zuweisung erfolgt zum Kaufpreise.

a) Dem Christian Netzer in St. Gallenkirch werden zur Eindeckung eines Schuppens 2 Schindelstämmen zum Kaufpreise

bewilligt.

b) Das im mittleren Sarottla-Alptobel liegende Lawinenholz wird der Baufirma Franz Galehr in Schruns zum Preise von S 70.-- per Festmeter veräußert. Das anfallende Brennholz verbleibt dem Stand Montafon und ist vom Käufer kostenlos an die Gargellnerstrasse zu stellen.

[-2-]

Pkt. 5) Dem Franz Tschabrunn in Vandans werden vom aufgerüsteten Lawinenholz ("Böschis") ca. 25 fm Nutzholz zum Preise von S 225.-- pro Festmeter käuflich überlassen.

#### ERWEITERUNG DER TAGESORDNUNG:

Einvernehmlich wird gemäß § 34 (5) der V.G.O. die Tagesordnung zur Behandlung folgender Punkte erweitert:

Pkt. 6) Der Vorarlberger Illwerke A.G. wird zur Verbauung des Maurentobels 30 fm Nutzholz bewilligt. Der Kaufpreis wird nach Rücksprache mit dem zuständigen Waldaufseher festgesetzt.

Pkt. 7) Die Landesvertreter beschließen die vor Jahresfrist begonnenen Landeswald-Grenzberichtigungen wieder fortzusetzen.

Pkt. 8) Der Alpinteressentenschaft "Ibau" in Gaschurn wird zur Wiederherstellung der durch Lawinen zerstörten Alpbäude ca. 100 fm Bauholz bewilligt.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 15.

Der Landesausschuß

[Unterschrift der Landesvertreter]